

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Jr. Kramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **H. Kramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg. durch die Post 2,10 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 204. — 1917.

Weilburg, Samstag, den 1. September.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. H. II. 923/6. 17. R. R. N.,
betreffend **Bestandsaufnahme von Grubenholz.**
Som 1. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 3 der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an rundem und geschmitttem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spitzen-, Scheit-, Pfeiler- und Grubenschmittholz, einschließlich Schwarten, Latten und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die vorbenannten Gegenstände, sofern ihr Vorrat bei einem derselben meldepflichtigen Person (§ 3) 15 Festmeter nicht überschreitet.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

alle Personen, alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer und alle öffentlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder auf Verleugung solcher Gegenstände Anspruch haben.

Wenn die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag (§ 4) verkauft sind, so sind sie vom Käufer zu melden, falls sie ihm am Stichtag überwiesen oder an ihn abgehandelt sind. Falls jedoch die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag dem Käufer noch nicht überwiesen sind und noch beim Verkäufer lagern, so sind sie vom Verkäufer anzumelden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind bis zum 15. September 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, durch Postkarte anzufordern sind.

Die Postkarte soll nichts anderes enthalten als:

1. die Aufschrift „Grubenholzbestandsaufnahme“;

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verweigert sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

2. die Anforderung der gemäß § 6 vorgeschriebenen Meldescheine nach Art und Zahl einschließlich der für die Abschrift erforderlichen Meldescheine;
3. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

§ 6.

Meldescheine.

Die Meldungen sind auf Meldeschein A, B oder C zu erstatten, je nach dem Lagerort der zu meldenden Gegenstände.

Es ist zu melden:

auf Meldeschein B und C für die Bezirke der königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des V. und VI. Armeekorps, und zwar:

auf Meldeschein B für das Revier Oberschlesien;

auf Meldeschein C für das Revier Niederschlesien;

auf Meldeschein A für die Bezirke aller übrigen königlichen Stellvertretenden Generalkommandos, für das Revier der Holzbeschaffungsstelle West (Essen) und für das Revier der Holzbeschaffungsstelle Mitte (Halle a. S.).

Die Meldescheine sind ordnungsmäßig auszufüllen und postfrei einzusenden.

Der Briefumschlag ist mit der Aufschrift „Grubenholzbestandsaufnahme“ zu versehen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Menderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung der Geschäftspapiere oder Geschäftsbücher, insbesondere des Lagerbuches, sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit dem Vermerk „Grubenholzbestandsaufnahme“ zu versehen.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. September 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

betreffend

allgemeines Reihverbot Nr. W. IV. 1378/5. 17. R. R. N.

Vom 1. September 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes — in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand — wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Übertretungen dieses Verbots sowie Aufforderungen oder Anreizungen zu Übertretungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden, sofern nicht durch allgemeine Strafgesetze höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Die Verarbeitung von Textilien aller tierischen und pflanzlichen Faserarten, roh, gesponnen, gewirkt, gewebt, gewirkt usw. auf Maschinen jeder Art, durch

welche Textilien in Spinnstoff übergeführt werden, (Reihmaschinen [Reihweben], Droustiermaschinen, Droustetten usw.) ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reihen, Droustieren usw. zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reihen, Droustieren usw. anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10 oder der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1—6 oder der Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Straße 76, erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen Nachweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. IV, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reiherei“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge erfolgt durch den zuständigen Militärbefehlshaber.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend das Reihen von Lumpen (Habern) Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. N. vom 25. Januar 1917 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. September 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 17. 8. 1917.
Stellv. Generalkommando.

Abt. III. b. Tgb.-Nr. 16 775/4861.

Betr.: Schutz der Feldmarken.

Auf Grund des § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. 6. 1851 verbiete ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit, den von den Polizeibehörden erlassenen oder zu erlassenden Verboten, die Feldmarken oder Teile derselben bei Tag oder Nacht zu betreten, zuwiderzuhandeln.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 14. August 1917 ausgefallenen Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Februar und März 1917 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalversorgung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 28. August 1917.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

J. Nr. R. 1003. Weilburg, den 30. August 1917.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit Einsendung der Nachweisung der überwiesenen

Gemeindesteuern pro 1917/18 im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. Nr. 1001.

Weilburg, den 30. August 1917.

III. Erinnerung.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit Einfindung des Gemeinde-Kassenrevisionsprotokolls pro 1. Quartal 1917/18 immer noch im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. Nr. II. 5691.

Weilburg, den 31. August 1917.

Freigabe von Gerste und Hafer für die menschliche Ernährung.

Es sind Zweifel darüber laut geworden, wie die Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte vom 20. 7. cr. auszuulegen ist, ob die 8 Kilogramm Gerste oder Hafer für die Zeit bis 30. 9. 17 nur den Brotstoffsverförgern zu belassen sind oder ob sie allen Landwirten, soweit sie Gerste oder Hafer geerntet haben, zu belassen sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landwirte entsprechend aufzuklären.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. Nr. B. 3938.

Weilburg, den 31. August 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die neuen Fettkarten sind Ihnen in der benötigten Auflage bereits ohne Anschriften zugegangen.

Ich ersuche sie die Ausgabe derselben sofort vorzunehmen, damit keine Störungen in der Fettversorgung der Einwohner eintreten.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche wider Erwarten noch keine Fettkarten erhalten haben sollten, wollen mir sofort Bericht erstatten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 31. August mittags. (W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich die Kampfaktivität der Artillerien an der Aisne und zwischen Yser und Lys gegen Abend. Nachts kam es mehrfach zu Zusammenstößen im Vorfeld unserer Stellungen. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen. Im Artois entwickelten sich nördlich von Lens örtliche Kämpfe, die bis zur Dunkelheit andauerten.

Südwestlich von Le Cateau entrieffen mehrere Kompagnien der Engländer einen Teil ihres neulichen Gewinns. Zahlreiche Gefangene sind eingebracht worden.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der östlichen Hälfte des Chemin des Damesrückens war die Gefechtsaktivität lebhaft.

Vor Verdun ging das Störungsfeuer auf beiden Maassuren abends wieder in stärksten Artilleriekampf über, ohne daß es bisher zu neuen Angriffen kam.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe des Generalfeldm. Prinzen Leopold von Bayern. Nordwestlich von Dünaburg stießen russische Streifabteilungen unter Feuerschutz bei Illuz vor; unsere Grabenbesatzung schlug den Feind zurück. Ebenso vergeblich blieben russische Unternehmungen am Karocj-See.

Bei Scala setzten einige unserer Kompagnien über den Ibrucz, brachen in die russischen Linien ein und setzten nach Zerstörung der Grabenanlagen mit Gefangenen und Beute wieder über den Fluß zurück.

Zwischen Dnjepr und Donau ist die Lage unverändert.

Das Warten der Vorsehung.

Roman von H. Hill.

(Nachdruck verboten.)

Selbst als man ihn unter das Fenster brachte, wo die verästelten Fußtritte gehört worden waren, warf Zerberus nur den massigen Kopf zurück und heulte in ohnmächtiger Wut. Das Wetter war in der letzten Zeit sehr nah gewesen, und es war daher schwer für ihn, die Fahrt aufzunehmen.

Er begab sich in das Wohnzimmer zurück, wo er mit eifrigen Fragen empfangen wurde, auf die er keine befriedigende Antwort geben konnte.

„Nein, wir haben niemand gefunden,“ sagte er, „mit Zerberus bin ich hereingefallen. Er ist nicht den vierten Teil von dem wert, was ich für ihn bezahlt habe.“

„Aber er hat doch ganz richtig gemeldet,“ erwiderte die Dame, und betrachtete das Gesicht ihres Gefährten nachdenklich, während ein Ausdruck von Furcht auf dem ihren lag. „Es hat ganz bestimmt jemand am Fenster gehorcht.“

„Ja, das weiß ich auch,“ erwiderte Herr Bezard, „die Geschichte ist mir durchaus nicht angenehm. Aber glücklicherweise sind die Vorhänge dick, und der Hörer kann wenig oder nichts gehört haben. Und gesehen erst recht nichts. Aber trotzdem hat der Vorfall mich in der Absicht bestärkt, deinem Wunsche gemäß morgen das Haus Bernstein auszusuchen, denn es scheint mir, eine Luftveränderung ist uns nötig. Wir tun am besten, wenn wir uns so bald

Magdonische Front.

Bei großer Hitze hielt die gekerkerte Gefechtsaktivität an. Am Propolje wurden serbische Abteilungen, südwestlich des Doiran-Sees englische Bataillone unter schweren Verlusten abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abnutzungsoffensiven.

Seit mehreren Wochen, eigentlich schon seit dem Mißgelingen der ersten Flandern- und der Russenoffensive in Ostgalizien, sprechen unsere Gegner, was sich ihnen dokumentarisch aus ihren eigenen Befehlen, Skizzen, Gefangenauslagen, Bereitstellung von Kavalleriemassen hinter der Front, als unwahr nachweisen läßt, nicht mehr von Durchbruchabsichten, sondern von Abnutzungsoffensiven. Was sie auch dabei noch unterschlagen, ist die unbestreitbare Tatsache, daß sie selbst diese Abnutzungsoffensiven im im Westen nicht freiwillig unternehmen, sondern insofern der Zwangslage, in welche unser U-Bootkrieg mit der Wirkung der Fruchttraumot sie versetzt hat. Ohne diese Zwangslage würden sie — soviel richtiges militärisches Urteil muß man ihnen doch zutrauen — wohl so rechnen, daß das Abwarten harter amerikanischer Menschenwellen sie in günstigere Lage brächte, ihnen im Westen größere Aussicht gäbe, uns zu überrennen, im Osten Rußland die Möglichkeit böte, seine Armeen an Manneszucht, Ausrüstung und Umfang wieder auf den normalen Stand zu bringen.

Nehmen wir aber selbst als richtig an, unsere Gegner benutzen nur Abnutzungsoffensiven, so können diese doch nur den Zweck haben, die Kraft des Verteidigers derart zu schwächen, daß sich seine Widerstandskraft erschöpft, der Viererband einen Kraftüberschuß gewänne, der ihm die Sicherheit gäbe, die Mittelmächte niederzuerwerfen. Danach steht die Bilanz der Ereignisse nun aber recht wenig aus. Der Corriere della Sera hat uns soeben gesagt, der Moment der größten Anstrengungen sei jetzt gekommen, dreieinhalb Millionen Viererbandsruppen ständen an den Kampffronten. Diese Ziffer wäre nicht sehr hoch, weniger als ein Fünftel dessen, was der Viererband bisher im Kriege eingebracht. Sie bewiese also, daß die Kampfraft unserer Gegner, trotz Zuwachses immer neuer Helfershelfer, weit unter dem Standpunkt, den sie beim Kriegsbeginn besaßen, zurückbliebe. Unterliegt es keinem Zweifel, daß unsere Gegner Abnutzungsoffensiven nicht unternehmen, wenn sie nicht sich gezwungen sähen, um nicht dem Friedenszwang durch den U-Bootkrieg in absehbarer Zeit zu unterliegen, so ist es dem Kenner der französischen Verhältnisse auch klar, daß, was Frankreich jetzt um Verdun einsetzt, seine letzte Kampfraft bedeutet.

Zu einer Offensive, wie sie Nivelle am 16. April zwischen Soissons und Moronvilliers unternommen, ist Frankreich heute nicht mehr fähig. Das hat Painlevé im Deeresauschuß einsehen müssen, das beweisen auch die Angriffe auf beschränkten Frontbreiten, bei deren Wahl man das Ansehen im Auge hat. Was die Amerikaner heranzubringen können, würde laut „Köln. Ztg.“ in Frankreich nur das eingetretene Minus ersetzen, kein Plus schaffen können. Was die Engländer an Nachschüben zur Verfügung haben, entzieht sich genauer Beurteilung. Tatsache aber ist, daß von der für Juni als brennend nötig auf dem westlichen Schauplatz erklärten halben Million neuer Soldaten des Generalstabschefs Robertson nur etwa die Hälfte erreicht wurde. Seitdem ist aber die Zahl der neuen britischen Soldaten ins Ungemessene gestiegen. Auch hier würden die Amerikaner schon heute ein Minus zu decken haben und später um so mehr, je länger die Abnutzungsoffensiven mit dem bisherigen Erfolg fortdauern. Zu wessen Nachteil die Abnutzungsoffensiven im heutigen Stil auszufragen müßten, könnte sich der Viererband selbst sagen.

Der Seekrieg.

Die Wirkungen unseres U-Bootkrieges machen sich in den feindlichen Staaten auf allen Gebieten in steigendem Maße schmerzhaft fühlbar. Interessant ist es, daß Italien infolge der Tätigkeits unserer waderen U-Boote an drückender Tabaksteuerung leidet. Zum drittenmale hat man dort eine Erhöhung der Preise für Tabak, Zigaretten und Zigaretten vorgenommen. Guter türkischer Zigarettenfabrikant während des Krieges von 40 auf 75 Lire im Kilo, die bekanntesten Zigarettenmarken sind von 15 auf 25 Centesimi das Stück gestiegen. Man könnte glauben, es handle sich bei diesen außerordentlichen Preissteigerungen um eine fiskalische Maßnahme allgemeiner Art zur Erhöhung der Staatseinkünfte. Ein Blatt war indes so unvorsichtig, zu verraten, daß die Maßregel eine Folge der durch den U-Bootkrieg außerordentlich erschwerten Beschaffung ausländischen Tabaks ist. Man ist gezwungen, um einen Rückgang der Tabakmonopol-Ergebnisse zu vermeiden, die

wie möglich aus dem Staub machen, und daß wir das können, dafür werde ich unverzüglich sorgen.“

22. Kapitel.

Die Stimmen im Alkoven.

Mary Chisholm, zum Ausgehen angekleidet, kam die Marmortreppe in Herrn Bernsteins Haus herunter und ging eben durch den Hausflur nach der Eingangstür, als sie das Telephon in der Bibliothek läuten hörte. Da das Läuten sehr dringend war, so schaute sie in den Raum hinein und sah, daß der Diener, dessen Aufgabe es war, das Telephon zu bedienen, nicht an seinem Posten war. Das war nichts Außergewöhnliches, denn trotzdem ein ganzes Regiment Bakaien in dem Haus angestellt war, war die Disziplin eine ziemlich lockere, und sie waren sehr häufig nicht da, wo sie sein sollten.

Sie hätte ja einen anderen Diener herbeirufen können, aber sie erwartete in diesen Tagen immer etwas zu hören, das Adrian von Nutzen sein konnte, und benutzte jede Gelegenheit, um Neuigkeiten zu erfahren. Die Spionage war zwar gar nicht nach ihrem Geschmack, aber sie tröstete sich mit dem jesuitischen Spruch, daß der Zweck die Mittel heiligt. Sie trat also in die Bibliothek ein und nahm den Hörer auf.

„Hier Bernstein, wer ist dort?“

„Hier ist Charlot, Kapitän Walter Charlot. Ich befinde mich augenblicklich in Milanos Restaurant. Uebrigens, wer ist denn am Apparat?“

„Oh, ich bediene nur das Telephon,“ war Marys beiseidene Antwort.

„Ach so! Ist Herr Bernstein selbst zu sprechen? Nein? Also, wollen Sie ihn, bitte, sagen, daß ich ihm jetzt einen Besuch machen werde und bestimmt erwarte, ihn zu Hause anzutreffen. Es handelt sich um außerordentlich wichtige Geschäfte privater Natur, die ihn sehr nahe angehen. Er wird sich meines Namens wahrscheinlich erinnern, oder wenn

Worte darauf zu erwidern, daß sie den Anfall an Pankreaswegen weitmachen. Man sieht an diesem Verhalten, daß sich der U-Bootkrieg auf allen Gebieten der Welt über See fühlbar macht.“

Im Westen.

Ergebnislosigkeit der Londoner Sozialistenkonferenz.

Die Sozialistenkonferenz der Allierten wurde geschlossen. Der Ausschuss für die Stockholmer Konferenz legte den Bericht vor, in dem er die Teilnahme an der Konferenz seitens aller Abteilungen der Arbeiter und sozialistischen Verbände empfiehlt. Es folgte eine lebhaft erörterte, einstimmig nicht zu erzielen war, wurden der Bericht des Ausschusses und die Erörterung darüber einfach zum Protokoll genommen. Der Ausschuss für die Kriegsziele konnte nur, daß Einstimmigkeit nicht erreicht wurde, wurde darauf ein Vorschlag unterbreitet, daß ein ständiger Ausschuss zu dem Zweck ernannt werden solle, die vorherigen Fragen im Hinblick auf die Einberufung einer weiteren Konferenz der verbündeten Länder zur Vorbereitung für die internationale Sozialistenkonferenz weiter zu erörtern. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit angenommen. Der Ständige Ausschuss, der aus je zwei Abgeordneten jeder Abteilung besteht, wurde ernannt.

Englands Geldhunger. Trotz der finanziellen Unterstützung der Entente durch das Washingtoner Schiedsamt muß England neuerlich das Bankhaus Morgan in Anspruch nehmen. Dieses kündigt die Begebung von 75 Millionen 90 tägiger britischer Schatzwechsel zu 5,5 Prozent Zins an. Das Deutsche Reich ist in der Lage, seine Schatzscheine mit ungefähr 4,5 Prozent am eigenen Markt anzubringen, wo sie infolge der Geldknappheit von den Banken usw. gern genommen werden.

Im Osten.

Kornilow militärischer Diktator? Nach dem Meldung besichtigt sich der Moskauer Kongress mit der Hauptfrage, nämlich der Übertragung der Militärbefehlsmacht auf Kornilow einschließend des Oberbefehls aller Bahnhalle. Eine militärische Diktatur erscheint tatsächlich als der einzige Ausweg aus dem russischen Wirrwarr; freilich läßt sie auch in entgegengelegter Richtung wirken und zur vollständigen Anarchie führen.

Die Kriegsurheberschaft können unsere Feinde in den zugegenen Aussagen im Petersburger Suchomlinow-Prozess den Mittelmächten nicht mehr zuschreiben. Der ehemalige Kriegsminister Suchomlinow, der sich gegen die Klage ungenügender Kriegsvorbereitung zu verteidigen mußte, erklärte, er könne sich nicht retten und hat den Wunsch, auch seine Ankläger ins Verderben zu ziehen. Er schilderte, wie der damalige Generalstabeschef Danuskewitsch den Jaren belog und betrog und hielt es nicht mit dem Gewandnis zurück, daß er selbst den Jaren schmählich angelogen habe, um zu verhindern, daß der Jaren die russische Armee, statt eine allgemeine nur eine Teilmobilisierung gegen Österreich vorzunehmen, zur Ausführung bringe. Die russische Kriegspartei betrieb die Rüstung mit Wissen und Willen des Jaren, aber im vollen Einvernehmen mit den offiziellen Vertretern Englands und Frankreichs. Diese eibliche Feststellung hat weitbewegende Bedeutung.

Ein tüchtiger Kriegsminister war Suchomlinow, das muß ihm der Reid lassen. Sein ehemaliger General Bernauer, sagte in dem Prozeß unter seinem Namen, daß der damalige Kriegsminister Suchomlinow garnicht an den Krieg dachte, nicht für die Verpflegung der Armee sorgte und die Fabriken, die für die Landesverteidigung arbeiteten, nicht im geringsten beaufsichtigte. Bernauer sagte der Zeuge, daß nach 120 Kriegstagen die russische Armee keine Geschosse mehr hatte.

Militärische Besetzung des finnischen Landes. Im Hinblick auf die angefragte Wiedereröffnung des Besatzes besetzten russische Truppen frühmorgens das Postgebäude. Die Stadt ist ruhig. Der Arbeiter-Soldatenrat von Helsingfors hat angeordnet, daß die Besatzung der Flotte auf den Schiffen zurückgehalten werden. Damit ist das Signal zur Entscheidung gefallen. Es zeigt sich jetzt, ob die Finnen wirklich zum Widerstand entschlossen sind, den sie angedroht haben, und ob sie die Macht dazu besitzen. Eine Meldung aus Paris blutige Zusammenstöße voraus.

Italienische Friedenssehnsucht. Dem Ministerpräsidenten wurde in den letzten Tagen eine Denkschrift Staatsangehörigkeitsverbände und der Arbeitgeberverbände überreicht, die die Regierung ersucht, für die Herbeiführung eines baldigen dauerhaften Friedens bei den Alliierten zu wirken. Die Denkschrift trägt die Unterschriften von

nicht, denn kenne mich Lady Konstanze. Ich bin schiedene Male zu Gesellschaften dort gewesen.“

„Herr Bernstein ist in Brighton und kommt nicht vier Uhr heute nachmittag zurück,“ erwiderte Mary.

„Oh, — man hätte deutlich die Enttäuschung an den Apparat, — dann werde ich also um fünf Uhr kommen und versuchen, ihn zu treffen. Hat er vielleicht eine andere Berabredung auf diese Zeit?“

„Nicht, daß ich wüßte. Aber können Sie mir etwas Näheres über die Natur der Angelegenheit sagen? Herr Bernstein läßt sich sehr schwer sprechen, wenn er genau weiß, um was es sich handelt. Es wäre in Ihrem Interesse, wenn ich ihn vorbereiten könnte, und Sie müßten dann auch wahrscheinlich nicht so lange warten müssen.“

„Aha, einen Augenblick.“ Mary hatte viel darauf gegeben, wenn sie gewußt hätte, was während der Besprechung vorging. „Also hören Sie, Fräulein,“ die Stimme fort, „sagen Sie Herrn Bernstein, bitte etwas zu meiner Kenntnis gelangt ist, was seine Tochter betrifft, das heißt, seine verstorbenen Tochter, und was sicher interessieren wird.“

„Aber ganz gewiß,“ versetzte Mary, „wenn es sich um seine Tochter handelt, dann können Sie ganz bestimmt darauf rechnen, von ihm empfangen zu werden.“

Und da sie fürchtete, nicht länger ruhig antworten zu können, so hängte sie den Hörer an. Die gewöhnliche Mitteilung hatte sie, die sich im allgemeinen sehr zu beherrschten verstand, sehr aufgeregt, und sie sah, daß sie ihr persönliches Interesse daran nicht durch etwaiges Beden ihrer Stimme verraten dürfe. Kapitän Charlot, von dem sie noch nie etwas gehört hatte, mußte glauben, seine Botschaft sei von einem Mädchen oder einer Sekretärin entgegengenommen worden, die sie mechanisch weitergeben würden, ohne darüber zudenken.

Mary jedoch dachte sehr viel darüber nach und

500 000 Personen. Am letzten Sonntag haben in Tessin, veranstaltet durch die Papstnote, zwei große Wallfahrten im Interesse des Friedens stattgefunden, an denen 15 000 Menschen, d. i. beinahe der gesamte Teil der Bevölkerung des Kantons, teilnahmen.

Der Weg zum Frieden ist noch lang!

Ein Kopenhagener Blatt schreibt: Wenn man eine Bekämpfung der Auffassung haben wollte, daß der Weg zum Frieden noch lang ist, so braucht man nur das Friedensprogramm der englischen Arbeiterpartei sorgfältig durchzulesen und sich klar zu machen, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten sich der Durchführung jedes einzelnen Punktes entgegenstellen. Man bekommt keinen großen Respekt vor den Herren, die dieses Aktienstück verkaufen. Die Männer, die mit einem solchen Vorschlag zur Konferenz kommen, bringen nicht den Frieden, sondern nur noch mehr Krieg; sie gießen nur Wasser auf die Mühlen Lloyd Georges und Wilsons. Ein Vorschlag, der eine Verhandlungsgrundlage bieten soll, muß doch inneren Zusammenhang mit den tatsächlichen Verhältnissen des Krieges haben. Wenn Deutschland halb in Feindeshand wäre, so hätte der Vorschlag eine gewisse Berechtigung. Aber Deutschland besitzt immer noch Hunderte von Quadratmeilen eroberter Lande in Frankreich, Belgien, Rußland, Serbien und Rumänien! Daß man den Besiegten harte Bedingungen diktiert, ist eine Sache für sich, daß man aber dem Sieger seinen Willen vorschreiben will, ist doch wirklich die umgekehrte Welt! Wenn dieser Vorschlag als Weg zum Frieden aufgefaßt werden soll, so hinterläßt er nur eine große Enttäuschung.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. September 1917.

Vor 50 Jahren. Am 2. September 1867 wurde das hiesige, dem Herzog Adolf von Nassau gehörende Schloss durch Domänenrat Münzel für den kgl. Preussischen Fiskus in Besitz genommen.

Auszeichnungen. Das „Eiserne Kreuz 1r Klasse“ wurde verliehen: Herrn Leutnant d. R. Dr. Penl (Oberlehrer an der hiesigen Landwirtschaftsschule). — Dem Schützen Heinrich Demare von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ verliehen.

Spezi Petroleum! Nicht nur mit Kerzen, Gas, Spiritus und Elektrizität ist im vaterländischen Interesse Sparlichkeit geboten, auch mit Petroleum muß hauswirtschaftlich gewirtschaftet werden. Unsere Militärverwaltung in Rumänien hat bei der Wiederherstellung der Petroleumproduktion Großes und Erfolgreiches geleistet. Trotzdem muß mit einer viel schwächeren Leuchtstoffversorgung für dieses Jahr gerechnet werden, als im vorigen Jahr. Unsere Bevölkerung wird sich aber ohne Murren abfinden, da es weiß, daß das gewonnene Rohöl in erster Linie für Marinezwecke — als wichtiges Lebensmittel für unsere tapferen U-Boote — verarbeitet wird. Deshalb und weil auch die militärischen Hilfsmittel — Motore und ähnl. — für unser aller Verteidigung Petroleum in Menge erfordern, wollen wir das Petroleum sparen, und wo es erforderlich ist, ganz darauf verzichten.

Anträge auf Freigabe von Obst. Auf Grund der Verordnung über die Bewirtschaftung von Obst im Regierungsbezirk Wiesbaden gehen bei der Bezirksstelle für Gemüse und Obst dauernd Gesuche um Freigabe ein, die nicht sofort beschieden werden können, weil nicht angegeben ist, um welche Obstsorten und welche Obstmengen es sich handelt und wer der Käufer ist. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nach den erlassenen Bestimmungen diese drei Daten bei jedem Antrag auf Freigabe von Obst mitzuteilen sind. Wer die Angaben unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Freigabe eine Verzögerung erleidet.

Am 1. 9. 17 sind zwei Bekanntmachungen Nr. W. IV. 1378/5. 17. R. A., betreffend „allgemeines Reihverbot“, und Nr. H. II. 923/6. 17. R. A., betreffend „Behandlung von Grubenholz“, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Belohnung. Den nachgenannten Kreisangehörigen ist aus Anlaß der Festnahme von entwichenen Kriegsgefangenen wegen der dabei von ihnen bewiesenen Umficht und Energie und der durch die Wiederergriffung dem Vaterland geleisteten Dienste eine Geldbelohnung vom Stello.

sächlich darüber, daß der betreffende seine erste Erwähnung der Tochter so rasch in „verstorbene Tochter“ umgeändert hatte. Auf jeden Fall mußte sie Adrian sofort melden, daß eine Zusammenkunft zwischen dem unbekanntem Kapitän und Otto Bernstein stattfinden sollte, und sie war fest überzeugt, daß ihr Bräutigam sofort verstorben würde, warum das Wort „verstorbene“ eingeschoben worden war.

Wäre es möglich, daß dieser Kapitän Ebarlod Grund hatte zu glauben, Julia sei nicht tot, daß er aber diesen Verdacht einem untergeordneten Mitglied des Haushaltes nicht anvertrauen wollte? Wenn er im Besitz einer so wichtigen Kenntnis war, so würde er sie sicher zuerst dem Millionär mitteilen wollen, und zwar wahrscheinlich gegen einen bestimmten Preis. Wenn die Verbesserung nicht einen solchen Grund hatte, so war sie doch eigentlich ganz überflüssig, denn seitdem die Leiche in dem alten Hausboot gefunden worden war, hatte doch niemand mehr an Julias Tod gezweifelt.

Sie gab ihre Absicht auf, Einkäufe zu besorgen und beschloß, Adrian sofort mitzuteilen, was geschehen war, und seinen Rat einzuholen, wie man es wohl anstellen könne, um zu erfahren, was in der Zusammenkunft zwischen Otto Bernstein und dem Herrn in Milanos Restaurant verhandelt wurde. Sie nahm sich eine Droßche, um nach Adrianos Bureau zu fahren, und als sie an Milanos Restaurant vorüberkam, das auf ihrem Wege lag, hätte sie gern gewußt, ob derjenige, mit dem sie die räthelhaften Unterhaltungen geführt, noch anwesend sei. Aber sie sah niemand als einen älteren Mann von sehr schäbigem Aussehen, der in dem Borraum stand, als wisse er nicht recht, ob er eintreten solle oder nicht, und diesen brachte sie natürlich nicht in Verbindung mit der melodischen Stimme und dem militärischen Titel.

(Fortsetzung folgt.)

Generalkommando zuerkannt worden: Bend.-Wachtmeister Schöling in Aumenau und Schranfenwächter Will. Schen daseibst. Aus gleichem Anlaß erhielt Gastwirt Friedrich Müller in Kerkerbach bei Steeden eine Ehrenurkunde.

— Zu der vom Kriegsam im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsvorräte nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das dritte Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Bst. 1000/L. 17. RM. bezogen worden ist.

Frauenhilfe und Bahnhofsmission. Die Notwendigkeit, immer mehr weibliche Kräfte in den Dienst der Kriegsarbeit zu stellen, hat den schon immer bestehenden Zugang von Frauen und Mädchen nach den Städten, besonders aber nach den Industriebezirken, erheblich verstärkt, um so wichtiger und notwendiger erscheint in dieser Zeit die Arbeit der Bahnhofsmission, welche sich der in den Städten zuziehenden weiblichen Personen, oder auch der durchreisenden mit Rat und Tat annimmt. Der Kreis der hierbei Mitarbeitenden kann nicht groß genug werden. Daß auch für die Frauenhilfe hier ein Tätigkeitsfeld liegt, zeigt der Bericht des Wittenberger Vereins, in dem gesagt wird: „Die Bahnhofsmission hat in der bisherigen Weise an den ersten Tagen jedes Quartals ihren Dienst getan. Sie hat am Bahnhof wie in der Umgebung viele Plakate angebracht zur Orientierung reisender Mädchen über Schutzadressen und Schutzstellen. Für nächtliche Notunterbringung hilfsloser Mädchen ist, wenn auch nur notdürftig, gesorgt. Unsere Mitarbeiterinnen in dieser Arbeit sind gegen Unfälle versichert.“ Es ist selbstverständlich, daß die Frauenhilfe, überall wo sie Bahnhofsmissionsarbeit aufnimmt, Verbindung um Arbeitsgemeinschaft mit der Evangelischen Deutschen Bahnhofsmission (E. B.) suchen wird.

+ Der Magistrat macht die Einwohnerchaft auf die in den Tagesblättern veröffentlichten Bekanntmachungen über die **Bestands- und Bedarfsmeldung von Brennstoffen** aufmerksam. Alle Personen, welche Hausbrand, Brennstoffe für das Kleingewerbe oder für die Landwirtschaft in Mengen von mehr als 2 Zentner im Besitz oder Gewahrsam haben, sind verpflichtet, diese in der in der Bekanntmachung angegebenen Zeit, Montag, den 3. und Dienstag, den 4. September auf dem Rathaussaale anzumelden. Die Richtigkeit der Anmeldung muß durch Namensunterschrift bestätigt werden. Da Nachrevisionen stattfinden werden, liegt es im Interesse der Meldepflichtigen, richtige Angaben zu machen.

Bermischte Nachrichten.

Wöhberg, 1. Sept. Am morgigen Sonntag feiern die Eheleute Heinrich Wilhelm Hild, Gerber, und Luise geb. Mehr das Fest der silbernen Hochzeit.

Weyer, 31. August. Dem Wehrmann August Seeb von hier wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ verliehen.

Vom Westerwald, 30. Aug. In dem Dorfe Nentershausen wollte der 12jährige Schüler Karl Speier mit dem Fuß eine Garbe in den Einwurf einer Dreschmaschine hinunterstoßen. Dabei wurde ein Bein von dem Greifer erfasst und bis an den Kumpf völlig abgerissen, sowie der Unterleib aufgeschlitzt. Der Junge starb nach kurzer Zeit.

Homburg, 30. August. Das Schöffengericht verurteilte heute einen hiesigen Zwiebackfabrikanten zu 300 M. Geldstrafe, weil er zwei Zentner beschlagnahmefreien Zucker für 10 Mark seiner Oberurseler Base geliefert hatte.

Wiesbaden, 30. August. Polizeipräsident von Schend, der am 1. Oktober in den Ruhestand tritt und nach Potsdam zieht, hat sich bereits heute von den Beamten verabschiedet. Er tritt heute noch einen Urlaub an.

Rainz, 30. Aug. Im Alter von 72 Jahren ist Geheimrat Dr. Fried. Mayer gestorben. Mayer, der jahrzehntlang hier als Rechtsanwaltschaft tätig war, hat zwei hoffnungsvolle Söhne im Weltkrieg verloren. Er entstammte einer heftigen Gelehrtenfamilie aus Mettenheim.

Frankfurt, 31. Aug. Ein hiesiger Professor hatte seinen Sommerurlaub im Aichauertal in Oberbayern verbracht und dabei Zeit und Gelegenheit zur „Auffälligkeit“ seiner Winterorräte gefunden. Als er jedoch die Beute in Niederachau fortzuschicken wollte, prüfte die dortige Feinschmeckerstation den Risteninhalt. Alle Vorräte: Fleisch, W'elchtes, Käse, Butter usw. nahm man aus den Risten und überwies sie dem Hohenachauer Kriegslazarett. Der Wert des Hantiergutes belief sich den Angaben des Herrn Professors zufolge auf 1500 Mark.

Hörsb., 30. August. Die 20jährige Arbeiterin Ullius stürzte in der Jos. Schäferschen Munitionsfabrik eine Treppe hinab, brach das Genick und war nach kurzer Zeit tot.

Selnhansen, 30. Aug. Mehr als 30 Landwirten aus den verschiedensten Nachbarorten wurde wegen Unzuverlässigkeit das Recht der Selbstversorgung entzogen. Sie hatten heimlich Brotgetreide der hiesigen Wackermühle zur Vermahlung zugeführt. Bei einer polizeilichen Durchsuchung der Mühle fand man in dieser in allen möglichen Verstecken mehr als 30 Zentner Brotgetreide, das heimlich vermahlen werden sollte. Das Getreide geschloß der Beschlagnahme, die Mühle wurde polizeilich verschlossen.

Düsseldorf, 31. Aug. Zwölf Werkstätten zur Schuhinstandsetzung läßt Düsseldorf einrichten, um die Beschaffung von Schuhen in großem Maßstab vorzunehmen, und zwar für die Bürger bis 6000 Mark Einkommen. Jede Sohle wird mit Facharbeitern besetzt. Die Stadtverordneten haben hierfür 800 000 Mark bewilligt.

Berlin, 30. Aug. (W. T. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote wiederum 24 000 Brutto-Registertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „Witbeck“, tiefbeladen, anscheinend mit Kohlen, und „Edina“ mit Stückgut nach Irland.

Letzte Nachrichten.

Ein anderer Grew.

Zu der Nachricht über den angeblichen Tod Grews ist folgendes zu bemerken: Der Goldhüdenist hat gestern eine kurze Nachricht veröffentlicht, die den Tod des Carl of Grew meldete. Vielfach wurde angenommen, daß es sich um den ehemaligen Staatssekretär des Aeußern, Sir Edward Grew, handelt, der jetzt schon seit einem Jahre Viscount of Grew ist. In Wirklichkeit dürfte der Verstorbene aber eben der Carl of Grew sein, was sich auch mit dem Wortlaut der Nachricht decken würde. Dieser Carl of Grew, der keineswegs der ehemalige Staatssekretär des Aeußern ist, war von 1909—1911 Generalgouverneur in Kanada.

Kerenskys Moskauer Triabto.

Ministerpräsident Kerensky schloß die Moskauer Reichskonferenz mit einer Rede, in der er sagte, obgleich verschiedene Gruppen die vorläufige Regierung kritisieren, zeigen sie doch alle, daß sie zu einem Vergleich zu kommen wünschen. Die vorläufige Regierung werde über die Revolution wachen und keinerlei Begeisterung dulden. Die russische Regierung bedauere keineswegs, daß sie diese Konferenz einberufen habe, denn obgleich sie nicht zu praktischen Erfolgen führt, so gab sie doch allen russischen Bürgern die Gelegenheit, öffentlich zu erklären, was sie auf dem Herzen haben. Und dies sei nötig für den Staat. Kerensky wurde beim Verlassen der Tribüne lebhaft jubelt.

Brotmangel in Petersburg.

Nach einer Meldung des Stockholmer „Aftonsbladet“ aus Haparanda sind die Brotanteile in Petersburg herabgesetzt worden. Man rechnet mit ihrer weiteren Verringerung. Den Grund dafür sehe man in der Hungersnot im Wolga-Gebiet.

Neue englische Partei.

Es wird berichtet, daß in England eine neue Nationalpartei gegründet worden sei, der eine Anzahl Unionisten angehören. Ihre Kundgebung sagt, ihr Ziel sei, den allgemeinen Wunsch nach einer ausbauenden kräftigen Politik auf demokratischer Grundlage zu verwirklichen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 31. August abends. (W. T. B. Amtlich.) Lage unverändert.

Mit Gott!

von Oberwinder.

Wir haben zum Schwerte, scharf geschliffen,

Mit heiligem Zorne lähn gegriffen.

Des Deutschen Langmut riß in Stücke,

Nun war's genug der feigen Tücke!

Ringsum der Feinde schurkisch Treiben

Darf länger ungestraft nicht bleiben!

Stets haben Frieden wir gewollt,

Nie, neidisch fremder Macht gegrollt,

Wenn sie durch Redlichkeit und Fleiß

Erworben sich gerechten Preis;

Soch uns wollt' falsche Brut nicht gönnen

Ein ehrlich Streben, starkes Können.

Weil Gott gewaltig uns gemacht,

Ist Haß in Feindes Brust erwacht;

Der will uns nicht niederzwingen,

Das soll ihm nicht gelingen!

Das Schwert heraus und mutig los!

Der Gegner Zahl sei noch so groß;

Wir fürchten nicht die Massen,

Die in so grimm'gen Hassen,

Verteilt mit farb'gen Forden,

Zu Bestien schier geworden!

Erbärmlich solche Uebermacht!

Mit Gott werd' sie zu Fall gebracht!

Gott ist des Deutschen Zuversicht;

Und Gott verläßt die Seinen nicht!

Wenn auch die ganze Welt

Uns meuchlings überfällt,

Wird lobesmu'ges Ringen

Gerechten Sieg bringen!

Des Deutschen Schwert ist scharf und rein! —

Zum Sieg wird Gott uns Führer sein!

Obiges Gedicht ist den „Erinnerungs-Blättern“ der 178er entnommen. So betitelt sich ein Buch, das die Kriegserlebnisse des 13. kgl. Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 178 erzählt und im Verlag von R. A. Siebeck zu Dresden erschienen ist. Es wurde seinerzeit an dieser Stelle beifällig besprochen und zur Anschaffung empfohlen. Schreiber dieser Zeilen hat ein Exemplar derselben der hiesigen Volksbibliothek überwiesen und empfiehlt es zur fleißigen Benützung.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Sonntag, den 2. September: Wechselnd bewölkt, vorwiegend trocken, nur mäßig warm.

Kartoffel-Verkauf.

Montag, den 3. September, von nachmittags 2 bis 4 Uhr geben wir am alten Güterschuppen an hiesige Familien

Früh-Kartoffeln

gegen sofortige Bezahlung ab.

Weilburg, den 1. September 1917.

Der Magistrat.

Erdbeermarmelade

in sämtlichen hiesigen Kolonialwarengeschäften zu haben. Der Preis beträgt für das Pfund M. 1.—

Weilburg, den 1. September 1917.

Stadt. Lebensmittelstelle.



Berlinfliste.
(Oberlahn-Kreis).

Otto Schäfer, 5. 6. Philippstein, verwundet 24. 4. 16 (Nachtr. gem.)
Joseph Schuldt, 31. 10. Brobbach, leicht verwundet
b. d. Truppe.
Hermann Ambrosius, 9. 4. Ennerich, leicht verwundet.
August Gerhardt, 16. 12. Kumenau, verm.
Jakob Kiefer, 8. 12. Wilmars, † an seinen Wunden
4. 10. 16.
Wilhelm Horz, Gefr. 1. 8. Barig-Selbenhausen, leichtw.
b. d. Truppe.
Wilhelm Müller, 6. 8. Schaded, vermisst.



Gaujugendwettturnen

des
Lahn-Dill-Gaues auf dem Exerzier-
platz der Rgl. Unteroffizier-Vorschule.
Sonntag, den 2. September:

Vorm. 9¹/₂—9³/₄ Feldgottesdienst für beide Konfessionen;
9³/₄—10¹/₂ Allgemeine Freiübungen;
10¹/₂ bis etwa 1 Uhr Wettturnen in vollstümlichen
Übungen.

Darunter anschließend Silbottenwettlauf, Tanzziehen und Wettspiele.
Rückmarsch in die Stadt.
— Eintrittspreis für jede Person 20 Pfg. —
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand des Turnvereins Weilburg. Der Gauvorstand.

Zur Herbstsaat:

Saatroggen, Saatweizen, Saatgerste
in Originalzuchtware und Abfaaten
Saattwicken, Saatlupinen, Saatraps,
Stoppelrüben

— zur Herbstsaat und Ernte —
liefert in besten Qualitäten gegen Ueberfendung der Saat-
sorten.

Landw. Zentral-Darlehnskasse, Filiale
Frankfurt a. M., Saatgutabteilung.

Eingetroffen:

1 Waggon Porzellan und Steingut

Teller, Tassen, Schüsseln, Tonnengarnituren, Kaffee-
Eß- und Wascherbe, einzelne Waschkübeln und
Wascherbe.

1 Waggon Steingut:

Bohnen- und Krautkänder, Gurken- und Hühnerköpfe,
Hahnenfüttertrüge.

1 großer Posten:

Reisefloster und Handtaschen, Oellampen 10 Liter,
Thermos-Flaschen zum Warm- und Kalthalten aller
Getränke und Speisen, Taschenlampen und Batterien,
Tapeten neueste Muster. — Vorbe gratis.

1. Weilburger Consumhaus.
R. Brehm. — Limburgerstraße.

Legehühner und Küden

zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.



**Das Kampfgebiet nörd-
lich von Joscani.**

Eine hochinteressante Aufnahme eines
deutschen Fliegers an der rumänischen
Kampffront: Die Brücke über die Putna
bei Jourei, deren einer Teil gesprengt
ist. Im Vordergrund sind die deut-
schen Gräben deutlich zu erkennen, aus
denen unsere Truppen nach vorn vor-
stießen. Das Bild selbst gibt einen gu-
ten Ueberblick von der Bodenbeschaffen-
heit des dortigen Kampfgebietes.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass mein
innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, der Land-
wirt

Herr Ferdinand Kunz

im Alter von 58 Jahren am 31. August plötzlich am Herzschlag ge-
storben ist.

In tiefem Schmerz:

Frau Auguste Kunz geb. Schlicht u. Kinder.

Hasselbach, den 31. August 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr, statt.

**Bekanntmachungen der Stadt
Weilburg.**

Erhebung über den Bestand an Brennstoffen am 1. September
dieses Jahres und den Bedarf für die Zeit vom 1. September
1917 bis 31. März 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars
für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die
Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirt-
schaft und des Kleingewerbes ist folgendes angeordnet:
Verbraucher von Kohlen und Kohlenhändler sind ver-
pflichtet, den am 1. September d. Js. vorhandenen
Bestand an Brennstoffen getrennt nach Steinkohlen, Anthrazit,
Briketts, Braunkohlen, Koks, Holz und Reisig anzugeben.
Ein Gesamtbestand von solchen unter 2 Zentner unterliegt
der Anmeldepflicht nicht.

Um eine Uebersicht über den Gesamtbedarf und den
Einzelbedarf zu bekommen, haben die Familien zugleich
bei der Bestandsmeldung auch den Bedarf an Brennstoffen
für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März
1918 getrennt nach vorausgeführten Brennstoffarten an-
zugeben. Als Bedarf ist der gewöhnliche polle Friedensbe-
darf, insoweit er nicht durch Holz gedeckt wird, jedoch
ohne Uebertreibung anzugeben. Nach § 8 Abs. 2 der Be-
kannmachung vom 19. Juli 1917 besteht ein Anspruch
auf Lieferung der festgesetzten Menge nicht.

Die Bestands- und Bedarfsanmeldung erfolgt auf
dem Rathausgange, und zwar am **Montag, den 3.
September 1917, von vormittags 8 bis 12 Uhr** für die
Familien der Brotnummern 1 bis 300, nachmittags
von 2 bis 6 Uhr von Nr. 300 bis 600 und **Dienstag,
den 4. September** von vormittags 8 bis 12 Uhr von
Nr. 600 bis zum Schluß.

Die Meldungen haben von dem Haushaltungsvor-
stande oder dessen Vertreter zu erfolgen, die die Richtigkeit
durch Namensunterschrift zu geben haben.

Unterlassene Anmeldung sowie unvollständige oder
unrichtige Angaben werden gemäß § 7 der Bekanntmachung
über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlen-
verteilung vom 28. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 193)
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt
werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Nach-
revisionen stattfinden werden.

Weilburg, den 31. August 1917.
Der Magistrat.

Zuckermarken.

Die hiesigen Kolonialwarenhändler haben die Zucker-
marken der letzten Monate abgezählt aufzubewahren und
mit genauer Abrechnung der erhaltenen Zuckermengen Ende
d. Mt. auf dem Polizeizimmer abzugeben.

Weilburg, den 1. September 1917.
Der Magistrat.

1 Briefftasche

(enthaltend Rahlstein, Delsheim usw.) verloren. Abzugeben
gegen Belohnung in der Geschäftsstelle d. St.

Apollo-Theater.
(Nachtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6

Samstag — Sonntag — Montag:

**Graf Dohna
u. seine Möwe.**

Spielplan:

Samstag, den 1. September, nachmittags von
2—4 Uhr

Schülervorstellung für die hiesige Volksschule:
Graf Dohna und seine Möwe.
Der feldgraue Groschen.
— Halbe Preise. —

Von 4—8 Uhr für Schüler höherer Lehranstalten:
Daselbe Programm. — Gewöhnliche Preise.

Abends 8 Uhr für Erwachsene:
Graf Dohna und seine Möwe.
Guten Morgen Herr Fischer.
Lustspiel in 2 Akten.
Der feldgraue Groschen.

Sonntag, den 2. September, von 3 Uhr ab:
Daselbe Programm nur für Erwachsene.

Montag, 3. September, nachm. von 4—8 Uhr
Schülervorstellung für die Schüler der Nachbargemeinden

Graf Dohna und seine Möwe.
Der feldgraue Groschen.
— Halbe Preise. —

Abends von 8 Uhr: Nur für Erwachsene.

Um die hohen Kosten, welche die Beschaffung der
Filme verursachen, decken zu können, ist der Eintrittspreis
bei den Vorstellungen für Erwachsene um die Hälfte erhöht.
— Änderungen bleiben vorbehalten. —

Die Direktion.

Hasen

billig zu verkaufen.
Zu erfragen i. d. Exp.

**Dienstmädchen
gesucht.**

An Stelle meines jetzigen
Dienstmädchens, das in elter-
licher Wirtschaft unentbehrlich
ist, suche ich baldigst ein neues.
Franz Helmkamp,
Limburgerstraße 28.

**Jüngeres
Mädchen**

fr bald gesucht.
Wo sagt die Geschäftsstelle

Turn-Verein

Sämtliche Wettturner
treten morgen früh 8³⁰
der Turnhalle der Unter-
Vorschule an.